

**Niederschrift  
zur Sitzung des Ausschusses für Kleingarten, Friedhof und  
Wegeschau der Gemeinde Heist (öffentlich)**

**Sitzungstermin:** Samstag, den 22.11.2014

**Sitzungsbeginn:** 10:00 Uhr

**Sitzungsende:** 12:45 Uhr

**Ort, Raum:** Feuerwache Heist, Schulstraße 3, 25492 Heist

**Anwesend sind:**

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ludwig Albrecht	CDU	
Herr Wolfgang Aschert	FWH	
Frau Kirsten Both		
Herr Wilfried Lockemann	CDU	
Herr Klaus-Dieter Redweik	SPD	Vorsitzender
Frau Ute Schleiden	FWH	
Herr Jörg Schwichow	SPD	
Herr Hermann Suhl	CDU	
Herr Hans-Jürgen Voß	CDU	

Außerdem anwesend

3 Bürger  
Herr Bürgermeister Jürgen Neumann  
CDU

Protokollführer/-in

Herr Jochen Hauschildt

**Entschuldigt fehlen:**

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 12.11.2014 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.  
Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

**Treffpunkt um 10.00 Uhr auf dem Parkplatz des Friedhofes**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Begehung des Heistmer Friedhofes

**Fortführung der Sitzung im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Heist**

3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
6. Beratung über die aus der Begehung des Friedhofes sich ergebenden Beschlusspunkte
7. Berichte aus den Wegeschaubezirken 1-10 (möglichst in schriftlicher Form einreichen)  
Vorlage: 544/2014/HE/BV
8. Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist  
Vorlage: 536/2014/HE/BV
9. VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung): Rasengräber, Baumbestattungen für Urnen  
Vorlage: 537/2014/HE/BV

**Fortsetzung TOP 8 - Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist**

10. Verschiedenes

**Protokoll:**

**Öffentlicher Teil**

**Treffpunkt um 10.00 Uhr auf dem Parkplatz des Friedhofes**

**zu 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden**

Der Vorsitzende Herr Redweik begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder,  
Bgm. Neumann, Bauhofleiter B. Bartels, Seniorenbeiratsvorsitzende Elke Beyer und Herr Hauschildt vom Amt Moorrege als Protokollführer.

## zu 2 Begehung des Heistmer Friedhofes

Bei der Begehung des Heistmer Friedhofes wurden nachfolgende Punkte angesprochen und unter TOP 6 protokolliert

1. Ahorn sowie Wacholder an der Kapelle entfernen – Ausführung Bauhof Heist
2. Grabstellen-Hinweis an der Kapelle auf den neuesten Stand bringen – Frau Heppner bitten, ihre Unterlagen zur Verfügung zu stellen
3. Treppe + Handlauf neben der Kapelle entfernen - Ausführung Bauhof Heist
4. 2 vertrocknete Thuja-Sträucher hinter der Hecke entfernen – Ausführung Bauhof Heist
5. zwei Holzschuppen entfernen und als Ersatz 2 gebrauchte Container beschaffen und aufstellen – Ausführung Verwaltung
6. einzelne Gräber auf dem Friedhof müssen dringend instandgesetzt werden. Die Verwaltung wird gebeten, die Hinterbliebenen kurzfristig anzuschreiben. Die Auflistung der einzelnen Familiengräber wird von Frau Both zur Verfügung gestellt und **Anlage 1** zum Protokoll beigefügt
7. Begrünung anlegen, (vorgesehen für Urnengräber) ab Grab 52 - 57 – Ausführung Bauhof Heist
8. Fläche für Baumbestattung:  
Folgende Arbeiten müssen umgesetzt werden –Ausführung Bauhof Heist
  - kleinere Baumstümpfe herausnehmen
  - die Fläche mit Mutterboden auffüllen
  - Schattenrasen einsehen
9. eine weitere Reihe hinter den bisher vorhandenen Urnengräbern herrichten – Ausführung Bauhof Heist
10. bei den anonymen Grabstellen; Steine entfernen und prüfen, ob diese für die Treppe benutzt werden können, anschließend die Abschlusskante mit winterharte Heide weiß/rot bepflanzen - Ausführung Bauhof Heist
11. bei den Reihengräbern; die Kante in einer Flucht bringen, Hecke schneiden – Ausführung Bauhof Heist
12. im nördlichen Teil des Friedhofes hinter den Reihengräbern: mehrere Tannen (Serbische Fichten) entfernen – Fremdvergabe Ausführung Firma Boldt oder Sahlmann
13. Toilettenhaus: Anstrich sämtlicher Türen erforderlich

### **Parkplatzsituation:**

Der Parkplatz wird von einigen Anliegern genutzt. Die Parkplätze stehen somit nicht mehr für Besucher zur Verfügung.

Die Situation ist weiter zu beobachten.

## **Fortführung der Sitzung im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr**

Nach Beendigung der Friedhofsbegehung wurde die Sitzung in der Feuerwache Heist fortgesetzt.

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die anwesenden Besucher u.a. Altbürgermeister Bernhard Siemonsen.

Bevor die weiteren TOP behandelt werden spricht Herr Redweik ein großes Lob an den anwesenden Bauhofleiter Bartels für die Pflege und Instandsetzung des Friedhofes aus. Er möge dieses Lob bitte an die Kollegen weitergeben.

## **Fortführung der Sitzung im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Heist**

### **zu 3      Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

### **zu 4      Einwohnerfragestunde**

Einige Fragen wurden von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern an die Mitglieder des Ausschusses gestellt und von denen beantwortet.

### **zu 5      Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

keine Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9    Nein: 0    Enthaltung: 0    Befangen: 0**

### **zu 6      Beratung über die aus der Begehung des Friedhofes sich ergebenden Beschlusspunkte**

Der Protokollführer teilt den Ausschussmitgliedern die bei der Begehung des Friedhofes Heist festgehaltenen Anregungen und Hinweise mit.

Weitere Überlegungen wurden diskutiert u. a. darüber, dass freiwerdende Flächen auf dem Friedhof Heist durch Anlegung von weiteren Urnengräbern geschaffen werden können oder Bodengräber angelegt werden, wenn Bedarf ist bzw. es gewünscht wird.

Herr Redweik teilt dazu mit, dass freie Flächen für Urnengräber noch vorhanden sind. Die Anlegung einer weiteren Fläche für Urnengräber hinter den bereits vorhandenen Urnengräbern wurde bei der Begehung aufgenommen und protokolliert.

Herr Lockemann spricht eine weitere Überlegung für die Gestaltung des Friedhofes an. Der Friedhof sollte einen parkähnlichen Charakter haben

wie z.B. Aufstellung von Bänken für Friedhof-Besucher.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

- zu 7      Berichte aus den Wegeschaubezirken 1-10 (möglichst in schriftlicher Form einreichen)**  
**Vorlage: 544/2014/HE/BV**

Einige Berichte aus den Wegeschaubezirken wurden in schriftlicher Form eingereicht und sind als **Anlage 2** zum Protokoll beigefügt. Die Verwaltung wird gebeten, hier tätig zu werden. Die noch fehlenden Berichte werden nachgereicht.

**Hinweis:**

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau der Gemeinde Heist am 15.03.2014 wurde gebeten, die Verwaltung möge eine Checkliste mit den relevanten Inhalten erstellen und den Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung stellen. **Diese Checkliste liegt bis heute noch nicht vor!**

- zu 8      Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist**  
**Vorlage: 536/2014/HE/BV**

Herr Redweik erläutert die Sitzungsvorlage. Für das Jahr 2015 wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt. Die Übersicht ist als **Anlage 3** beigefügt. Die Berechnung enthält die Angaben für das Jahr 2014 sowie die Kalkulation für das Jahr 2015. Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € waren bislang für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung des Friedhofes eingeplant. Umfangreiche Arbeiten auf dem Friedhofsgelände erforderten eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 20.000 €. Aus diesem Grund beläuft sich der Kostendeckungsgrad für das Haushaltsjahr 2014 zurzeit auf 43 %.

Herr Redweik führt weiter aus, das sich aufgrund einer Kalkulation für das Jahr 2015 Gesamtkosten in Höhe von 96.100 € ergeben. Dem gegenüber stehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 45.100 €. Daraus ergibt sich für den Verwaltungshaushalt in Abschnitt 75 „Bestattungswesen“ ein Fehlbetrag von 51.000 €. Dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 47 %. Da die derzeitige vom Ausschuss beschlossenen baulichen Instandhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen eine vorübergehende Erscheinung darstellt, ist eine erneute Gebührenerhebung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig. Eine erneute Kalkulation der Gebühren sollte daher erst vorgenommen werden, wenn sich der Aufwand des Bauhofes für

den Friedhof wieder relativiert hat. Es wird daher der Vorschlag unterbreitet, erst dann über eine Gebührenerhebung nachzudenken, wenn eine neue Wirtschaftlichkeitsberechnung im Jahr 2015 für das Jahr 2016 vorliegt.

Bevor über die Neufassung zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist bezüglich neu hinzugekommener Angebote ein Beschluss herbeigeführt wird, wird vom Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen, zuerst den TOP 9 (VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist) zu behandeln.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

zu 9

**VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung): Rasengräber, Baumbestattungen für Urnen**

**Vorlage: 537/2014/HE/BV**

Herr Redweik erläutert den vorgelegten Entwurf der VI. Nachtragssatzung. Aufgrund einer Nachfrage eines Bestattungsunternehmens, ob in einer Reihengrabstätte für Särge im Rasen auch Urnen beigesetzt werden können und dies in der jetzigen Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung) nicht klar geregelt ist, wurde der Paragraph 18 a neu gefasst.

**Abstimmung:**

**Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0**

Neu hinzugefügt wurde außerdem § 23 c Baumbestattungen für Urnen. Herr Albrecht stellt den Antrag, die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist (Friedhofsgebührensatzung) erst dann zu beschließen, sobald die für die Baumbestattung vorgesehene Fläche fertiggestellt ist. Nach kurzer Diskussion wird über den Antrag von Herrn Albrecht abgestimmt.

**Abstimmung:**

**Ja: 3 Nein: 6 Enthaltung: 0**

Der Vorsitzender macht den vermittelnden Vorschlag, in der Satzung den Hinweis mit aufzunehmen, dass § 2 Nr. 7 erst dann in Kraft tritt, sobald entsprechende Vorkehrungen dafür getroffen sind.

Nach kurzer Beratung wird folgende Empfehlung ausgesprochen.

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau empfiehlt der Gemeindevertretung Heist, die VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Heist (Friedhofsordnung) **gemäß Anlage 4** zu beschließen mit dem Hinweis, § 23 c tritt erst dann in Kraft, sobald die Fläche dafür zur Verfügung steht bzw. entsprechende Vorkehrungen dafür getroffen sind.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 3 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**Fortsetzung TOP 8 - Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Friedhof der Gemeinde Heist**

Herr Redweik erläutert die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist (Friedhofsgebührensatzung). § 2 der Satzung regelt die Höhe der Gebühren. § 2 a Nr. 3 + 4 werden als persönliche Gräber gesehen und werden in der Gebühr unterschiedlich festgesetzt. Die Gebühr für den Erwerb eines **Urnenreihengrabes** beträgt 200,00 € während die Gebühr für den Erwerb eines **Urnengrabes im Rasenfeld** 250,00 € beträgt.

Die Gebührenhöhe eines **anonymen Urnengrabes** wird von Ausschussmitgliedern angesprochen. Herr Redweik stellt einen vom Amt vorgenommenen Vergleich zu den jeweils festgesetzten Gebühren der Friedhöfe in Heist, Holm und Moorrege vor:

	<b>Heist 2014</b>	<b>Holm 2014</b>	<b>Moorrege 2014</b>
Graberwerb	145,00 €	890,00 €	800,00 €
Abgeltung des Pflegeaufwandes für anonyme Urnengräber	510,00 €	-	-
Bestattungsgebühren	250,00 €	205,00 €	200,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>905,00 €</b>	<b>1.095,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>

Eine Diskussion schließt sich an. Die Gebühr für den Graberwerb im Anonymen Urnenfeld wird von einigen Ausschussmitgliedern als zu niedrig im Vergleich zu den anderen Urnenbestattungsformen angesehen. Es sollten hier keine Unterschiede bei den jeweiligen Gebühren für den Graberwerb gemacht werden. Hinsichtlich der Höhe der Gebühren für den Erwerb eines Urnengrabes wird von Frau Both und einigen weiteren Ausschussmitgliedern folgender Vorschlag eingebracht und zwar, die Gebührensätze gemäß § 2 Nr. 3, 4 + 5 **pauschal auf je 250,00 €** festzusetzen.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass bereits im Jahr 2012 zum 01.01.2013 eine Satzungsänderung über eine Gebührenerhöhung für eine anonyme Urnenbestattung von 105,00 € auf 145,00 € erfolgt ist und sich somit die vorgeschlagene Gebühr zusammen mit der erst 2012 vorgenommenen Erhöhung auf das 2 ½ -fache für eine anonyme Urnenbestattung gegenüber der ursprünglichen Gebührenfestsetzung für den Graberwerb belaufen würde.

Über den eingebrachten Vorschlag, die Gebührensätze abweichend vom vorliegenden Entwurf gemäß § 2 Nr. 3, 4 + 5 pauschal auf je 250,00 €

festzusetzen, wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmung:**

**Ja: 6 Nein: 3 Enthaltung: 0**

Anschließend wird über die Gebührenfestsetzung gemäß § 2 Nr. 7 Baumbestattung für Urnen beraten. Nach kurzer Diskussion wird vorgeschlagen, folgenden Hinweis in die Friedhofsgebührensatzung mit aufzunehmen:

**Hinweis:**

§ 2 Ziffer 7 tritt erst nach Fertigstellung des dafür vorgesehenen Geländes in Kraft!

Der Ausschuss für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau empfiehlt der Gemeindevertretung, mit Wirkung vom **01.01.2015** die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Heist (Friedhofsgebührensatzung) mit den genannten Änderungen zu beschließen.

**Abstimmung:**

**Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 2**

**zu 10 Verschiedenes**

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Kleingarten, Friedhof und Wegeschau der Gemeinde Heist am 15.03.2014 wurde der Verwaltung eine Liste – erarbeitet in der Arbeitsgruppe Friedhofsplanung – mit diversen Verbesserungsvorschlägen und Hinweisen vorgelegt mit der Bitte, diese zügig abzuarbeiten.

Die Mitglieder des Ausschusses bemängeln, dass nur einige in der Liste aufgeführten Punkte erledigt bzw. abgearbeitet wurden.

Zu erwähnen sind hier u.a. die Punkte 11 (Außenbeleuchtung Friedhofskapelle) sowie die Punkte 16 + 17 (Beschaffung Schilder)

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.12.2014

---

(Klaus-Dieter Redweik)  
Vorsitzender

---

(Jochen Hauschildt)  
Protokollführer